

Merkblatt

Antrag auf staatliche Anerkennung einer Schule der Erwachsenenbildung für Gesundheitsfachberufe

Die Ausbildungen zu den Gesundheitsfachberufen erfolgen gemäß der entsprechenden bundesrechtlichen bzw. landesrechtlichen Regelungen an staatlich anerkannten Schulen. Diese staatlich anerkannten Schulen tragen die Verantwortung über die gesamte Ausbildung und haben insbesondere sicherzustellen, dass eine sinnvolle Abstimmung zwischen dem theoretischen und praktischen Unterricht und der praktischen Ausbildung erfolgt.

Der Antrag auf Erteilung der staatlichen Anerkennung einer Schule, die **ausschließlich Erwachsene** ausbildet, ist zu richten an das:

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Landesprüfungsamt für Heilberufe**

**Erich-Schlesinger Str. 35
18059 Rostock**

Entscheidungen über die Anerkennung von Schulen sind je nach Verwaltungsaufwand mit einer Verwaltungsgebühr von 205 - 410 EUR verbunden.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind dem formlosen Antrag beizufügen.

1. Angaben zum Schulträger

- Vollständige Bezeichnung
- Anschrift
- Telefon / Telefax / E-Mail
- Benennung eines vom Träger bevollmächtigten Ansprechpartners
- Rechtsform (Vorlage eines aktuellen Auszuges aus dem Handels- bzw. Vereinsregister oder der Gewerbeberechtigung)
- ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Angaben zu schon durch den Träger betriebenen staatlich anerkannten Schulen (Ort, Ausbildungsrichtung, Datum der Anerkennung)

2. Angaben zur Ausbildungsstätte

- Vollständige Bezeichnung
- Anschrift
- Telefon/ Telefax / E-Mail
- Art und Größe der genutzten Schulräume

- Ausstattung der Schulräume
- Lehrmaterialien
- Nachweis der Nutzungsberechtigung der Schulräume durch Vorlage entsprechender Verträge
- Nachweis der Geeignetheit der Schulräume durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der örtlich zuständigen Behörde im Hinblick auf die Bau-, Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen

3. Angaben zur Leitung der Ausbildungsstätte

(für jedes Leitungsmitglied sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen einzureichen)

- beruflicher Werdegang in Kurzform
- Qualifikationsnachweise (Zeugnisse und Urkunden in beglaubigter Kopie oder Vorlage der Originale)
- Nachweis bisheriger Lehrtätigkeit (durch Arbeitszeugnis)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG
- Arbeitsvertrag (über die Schulleitungstätigkeit)

4. Angaben zu den Lehrkräften

- Aufstellung der Lehrkräfte in tabellarischer Form mit Angabe über:

Lehrgebiet / Lernfeld / Themenbereich	Stunden- zahl	Name der Lehrkraft	Qualifikation	haupt- oder nebenberufli- che Mitarbeit

(für jede Lehrkraft sind die Qualifikationsnachweise (einfache Kopie) und die Arbeits- bzw. Honorarverträge vorzulegen)

5. Lehrplan

- Rahmenablaufplan über die gesamte Dauer der Ausbildung (theoretischer und praktischer Unterricht und praktische Ausbildung)
- Vorlage einer Rahmenstundentafel, aus der die Verteilung der zu unterrichtenden Stunden pro Ausbildungsjahr hervorgeht
- Vorlage des Lehrplans

6. Angaben zur praktischen Ausbildung

- Aufstellung der Praktikumsplätze in tabellarischer Form mit Angabe über:

Name der Praktikumeinrichtung	Zahl der Praktikumsplätze pro Fachrichtung	Name der Praxisanleiter	Qualifikation der Praxisanleiter

- Vorlage der Kooperationsvereinbarungen mit allen an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen einschließlich des Nachweises, dass an der Einrichtung Praxisanleiter mit der erforderlichen Qualifikation in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.
- Bei Ausbildungen in der Altenpflege und Krankenpflege sind die Nachweise über eine mindestens 200 Stunden umfassende Fortbildung zum Praxisanleiter (vergl. Empfehlung von Ministerium für Soziales und Gesundheit) von der Schule zu kontrollieren!
- Benennung eines Verantwortlichen der Schule für die praktische Ausbildung
- Vorlage fachspezifischer Praktikumsaufträge oder Nachweishefte für die praktische Ausbildung

Besonderheit Krankenhauseschule:

Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass die Schule an einem Krankenhaus eingerichtet oder mit einem Krankenhaus verbunden sein wird. (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Krankenpflegegesetz).

7. Ausbildungsfinanzierung:

- Vorlage eines Finanzierungskonzeptes
- Nachweis über die Vorhaltung einer Sicherheitsleistung in Höhe der Kosten für mindestens ein Ausbildungsjahr